

Beitragsordnung des Vereins Terzkekse (bzw. Terzkekse e.V.)

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Aktive Mitglieder sowie Fördermitglieder zahlen monatliche Mitgliedsbeiträge. Diese werden quartalsweise erhoben. Familien- und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Die Beiträge werden in der Regel jeweils zum ersten Werktag im ersten Monat des laufenden Quartals eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Zu jedem aktiven und minderjährigen Mitglied (singendes Kind) können dessen Familienmitglieder² kostenfrei dem Verein beitreten und am Vereinsgeschehen teilnehmen.
5. Die Beitragsordnung sieht folgende monatliche Mitgliedergebühren vor:

Aktive Mitgliedschaft (ein singendes Kind ¹):	15,00 €
Aktive Mitgliedschaft (zweites Kind ¹):	7,50 €
Aktive Mitgliedschaft (jedes weitere Kind ¹):	5,00 €
Familienmitgliedschaft ² jeweils:	0,00 €
Fördermitgliedschaft:	7,50 €

6. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit müssen nur 2/3 des jeweiligen Betrages gezahlt werden. Der Nachweis muss ggf. jährlich neu geführt werden.
7. Austritte müssen satzungsgemäß mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31. März, 30. September oder 31. Dezember³ gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
8. Diese Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 09.11.2019

¹ Geschwisterkind oder ein anderes im selben Haushalt lebendes Kind der Familie

² Familienmitglieder sind Großeltern, Eltern, oder Geschwister eines aktiven Mitglieds sowie dessen sonstige Erziehungsberechtigte und deren in häuslicher Lebensgemeinschaft lebende Partner/innen.

³ Der 30. Juni fehlt absichtlich, um Saisonabmeldungen zu vermeiden, die weder Kind noch Chor gut tun.